



Höhere Technische  
Bundeslehr- und  
Versuchsanstalt Villach  
9500 Villach  
Tschinowitscharweg 5

## Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung bei Verdacht auf Covid-19-Erkrankungen

VOR- und NACHNAME:

---

ADRESSE:

---

TELEFONNUMMER:

---

E-MAIL-ADRESSE:

---

DATUM:

---

UHRZEIT:

---

PERSON DIE AUFGESUCHT WIRD:

---

### **Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur COVID-19-Kontaktpersonennachverfolgung**

Es besteht auf Verlangen der Gesundheitsbehörden eine Pflicht aller Personen zur Auskunftserteilung über Verdachtsfälle und Infektionen nach Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950. Die Pflicht zur Auskunftserteilung erfasst auch die Übermittlung von Besucherdaten im notwendigen Ausmaß.

Ihre privaten Kontaktdaten werden auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet. Das berechnete Interesse liegt einerseits in der Erfüllung der Verpflichtung zur Auskunftserteilung gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950 sowie in der Fürsorgepflicht des Dienstgebers gegenüber seinen Bediensteten (berechtigtes Interesse an der Erfüllung von Rechtspflichten) und andererseits allgemein in der Eindämmung der Infektionsverbreitung (berechtigtes Interesse der Allgemeinheit).

Für den Fall, dass die zuständige Gesundheitsbehörde Erhebungen im Falle eines COVID-19-Verdachts durchführt, werden Ihre privaten Kontaktdaten an die Gesundheitsbehörde nach § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz und § 10 Abs. 2 Datenschutzgesetz weitergegeben. Die Übermittlung ist in diesem Fall zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und im lebenswichtigen Interesse Ihrer und anderer Personen notwendig (Art. 6 Abs. 1 lit. c und d DSGVO). Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch zu. Hierfür wenden Sie sich bitte an den o.g. Verantwortlichen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte nicht oder nicht ausreichend gewahrt werden, haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Aufsichtsbehörde) einzubringen.